



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

PROMOTIONSORDNUNG 2018 – NEUFASSUNG

Information für Promovierende nach der Promotionsordnung der
Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 18.12.2018

Allgemeiner Hinweis

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Promovierende,

Viele von Ihnen promovieren im Geltungsbereich der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 18.12.2018.

Im Kontext der neuen Promotionsordnung vom 10.09.2024 musste auch „Ihre“ Promotionsordnung vom 18.12.2018 einer Neufassung unterzogen werden, um eine Fortsetzung Ihrer Promotion nach dieser Promotionsordnung zu ermöglichen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über einige wesentliche Änderungen, die für das Fortbestehen der 2018er Promotionsordnung nötig waren. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich administrative und organisatorische Details; gelegentliche Änderungen im Wortlaut etc. werden nicht erfasst.

Die praktischen Promotionsbedingungen bleiben größtenteils unverändert bzw. werden durch eine Reduzierung der Pflichtexemplare zum Abschluss der Promotion sogar erleichtert

Docfile

PromO 2018:

- **§ 7 Abs. 1 Satz 2:**
Registrierung in Docfile nach
Zulassung als Doktorand*in

PromO 2018, Neufassung:

- **§ 7 Abs. 3:**
Verpflichtung zur Mitwirkung an den promotionsbezogenen
Verfahren und zur Nutzung der elektronischen
Promovierenden-Akte Docfile ausführlich beschrieben

Nachteilsausgleich

PromO 2018:

§ 15 Abs. 6:

Die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs zusammenfassend erwähnt

PromO 2018, Neufassung:

- **Neufassung, § 8:**

Explizite und differenziertere Regelungen zum Nachteilsausgleich

Veröffentlichung der Dissertation

PromO 2018:

- **§ 16:**
- Verlagspublikation mit Mindestauflage
- Publikation im Privatdruck mit Mindestauflage
- Elektronische Veröffentlichung über KölnerUniversitätsPublikationsServer (KUPS)
- Book-on-demand

Je nach Form der Veröffentlichung bis zu 60 Pflichtexemplare

PromO 2018, Neufassung:

- **§ 18, Abs. 1 und 4:**
- Privatdruck als Form der Veröffentlichung entfällt (alternativ: Verlag, elektronisch (KUPS o. ä.), book-on-demand)
- Reduzierung der Zahl der geforderten Pflichtexemplare:
 - Monographie: Verlagspublikation: 6 Pflichtexemplare – KUPS: 0 Pflichtexemplare – Book-on-demand: 27 Pflichtexemplare
 - Manteltext kumulative Dissertation: (Verlagspublikation: 6 Pflichtexemplare –) KUPS: 0 Pflichtexemplare – Book-on-demand: 6 Pflichtexemplare

Urkundenverleihung / Führung des Dokortitels

PromO 2018:

- **§ 18:**
Führung des Dokortitels erst nach Erhalt der Urkunde

Urkunde erst nach Veröffentlichung der Dissertation

§ 18 Abs. 4:

Vorzeitige Aushändigung der Urkunde wird aus rechtlichen Gründen nicht mehr praktiziert

PromO 2018, Neufassung:

- **§ 19 Abs. 1 und 2:**
Führung des Dokortitels erst nach Erhalt der Urkunde, Urkunde erst nach Veröffentlichung der Dissertation

§ 19 Abs. 4:

Erlaubnis zur vorzeitigen Titelführung ersetzt explizit die veraltete Regelung zur vorzeitigen Aushändigung der Urkunde:

Sofern die Veröffentlichung der Dissertation durch einen Verlag geplant und nicht umgehend möglich aber hinreichend gesichert ist, kann auf begründeten Antrag eine befristete Erlaubnis zur vorzeitigen Führung des Dokortitels erteilt werden. Die Doktorurkunde wird aber erst nach erfolgter Veröffentlichung der Dissertation ausgehändigt.

Promotionsakte / Akteneinsicht

PromO 2018:

- **§ 15 Abs. 5:**
Einsicht in die Promotionsakte
innerhalb eines Jahres nach
Abschluss des Promotionsverfahrens

PromO 2018, Neufassung:

- **§ 20, Abs. 2 und 3:**
Einsicht in bereits erzielte Prüfungsergebnisse jederzeit
möglich
(im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten)
- Einsicht in die Gutachten zur Dissertation nach Annahme
der Dissertation möglich
- Auf Antrag: Einsicht in die Disputationsprotokolle nach
Abschluss des Verfahrens
- Kopien oder Fotografien sind größtenteils zulässig

Einsatz von Plagiatssoftware

PromO 2018 bisher:

Keine Regelung zum Einsatz von Plagiatssoftware

PromO 2018, Neufassung:

- **§ 22 Abs. 2:**
Einsatz von Plagiatssoftware bei begründetem Plagiatsverdacht möglich